

BUCHBESPRECHUNG

ANDREAS OSIANDER D. Ä., Gesamtausgabe. Hrsg. von Gerhard Müller. Band 1: Schriften und Briefe 1522 bis März 1525. In Zusammenarbeit mit Gottfried Seebaß herausgegeben von Gerhard Müller. Gütersloh 1975. 608 Seiten.

Mit diesem Werk legen G. Müller und G. Seebaß (unterstützt von J. Funk, H.-U. Hofmann, J. Lorz, M. Stupperich u. D. Wünsch) den 1. Band einer Osiander-Gesamtausgabe vor. Die Forschung war bisher in der mißlichen Lage, keine modernen Editionen von Osiander-Texten zu besitzen. Lediglich der 11. Bd. der von E. Sehling begründeten Edition von Kirchenordnungen veröffentlichte 1961 einige wichtige Dokumente Osianders. Ansonsten war man im wesentlichen auf ältere Drucke und archivarische Quellen angewiesen. Zwei wichtige Vorarbeiten von G. Seebaß »Das reformatorische Werk des Andreas Osiander. Nürnberg 1967« und »Bibliographia Osiandrica. Bibliographie der gedruckten Schriften Andreas Osianders d. Ä. [1496–1552]. Nieuwkoop 1971.« ließen in Erlangen unter der Herausgeberschaft von G. Müller (vgl. dazu Ders., ThLZ 97, 1972, 567–572) den Plan einer Osiander-Gesamtausgabe heranreifen.

Die Gesamtausgabe, deren erster Band nun vorliegt, ist inzwischen auf 9 Bände geplant, die das verschiedenartige Schrifttum Osianders in *chronologischer* Anordnung wie beim Corpus Schwenkfeldianorum darbieten sollen. Eine sachbezogene Anordnung hätte sich nur dann nahegelegt, wenn

die verschiedenen Sachgruppen wie z. B. Briefe, Predigten, Gutachten oder Schriften je für sich umfangreicher gewesen wären. So liegt z. B. die Anzahl der bekannten Osiander-Briefe noch unter 300 Stück. Der vorliegende 1. Bd. umfaßt den Zeitraum von 1522 bis März 1525 und enthält u. a. folgende wichtige Texte Osianders: Sendbrief an eine christliche Gemeinde; Ordnung, wie man tauft; Einführung in die Passion; Gottesdienstordnung der Pfarrkirchen; Artikel der Pröpste; Grund und Ursach; Der große Nürnberger Ratschlag; Die Zwölf Artikel; Wider Kaspar Schatzgeyer; Handlung mit Prädikanten; Schlußrede auf dem Religionsgespräch vom März 1525; mehrere Ratschläge und Gutachten sowie Briefe an Spalatin, Capito, Bucer und Zell. Der 2. Band soll dann die Zeit bis 1527, der 3. Bd. bis 1530, der 4. Bd. bis 1533, der 5. Bd. bis 1537, der 6. Bd. bis 1543 und der 2. Bd. bis 1548 umfassen. Die Bände 8 und 9 bleiben der Dokumentation von Osianders Wirksamkeit im ostpreußischen Königsberg und der des osiandrischen Streites vorbehalten.

Diese Bände sollen das gesamte Schrifttum Osianders, soweit es noch zugänglich ist, erfassen. Eine Ausnahme bilden zwei Texte, in denen Osiander sich als Editor betätigt hat. Er hat 1522 einen lateinischen Bibeltext und 1537 eine griechisch-lateinische Evangeliumsharmonie vorgelegt. Von dem lateinischen Bibeltext wurde jedoch die Vorrede in Bd. 1 aufgenommen; von der Evangelienharmonie sollen die Einleitung, die Anordnung der Evangelienperikopen, der Elenchus

und seine Anmerkungen abgedruckt werden.

Die *Textgrundlage* der von jenen Ausnahmen absehenden Gesamtedition bildet in der Regel die älteste erreichbare Überlieferung. Bei den Drucken wurde die – vermutlich oder sicherlich – erste Publikation als Grundlage gewählt. »Nur an einigen Stellen wurde von dem Prinzip abgewichen, stets die älteste Überlieferung unserem Abdruck zugrunde zu legen. Wenn z. B. Osiander einen überarbeiteten Text zum Druck gebracht hat, der sich von der Urfassung unterscheidet, dann haben wir diejenige Form ediert, die im 16. Jahrhundert zur Wirkung gekommen ist.« (14)

Die *Textgestaltung* geschieht nach den »Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte«. Die lateinischen Quellen wurden unter ähnlicher Zurückhaltung normalisiert wie die deutschen. Einleitungen zur Entstehung, Inhalt, Zeit, Überlieferung sowie – wenn möglich – zur Wirkungsgeschichte wurden den einzelnen Texten beigegeben. Den jeweiligen Text selbst erläutern ein textkritischer und ein kommentierender Apparat.

Im *textkritischen* Apparat wurden nur die Varianten berücksichtigt, die eine inhaltliche (d. h. nicht eine orthographische oder lautliche) Veränderung zum Ausdruck brachten. Die sachlichen Erläuterungen des *kommentierenden* Apparates umfassen Erklärungen von Worten, die gänzlich außer Gebrauch gekommen sind oder heute eine andere Bedeutung haben als im 16. Jahrhundert oder sonst dem Verständnis erhebliche

Schwierigkeiten bieten. Zitate werden weitgehend nachgewiesen. Bei von Osiander nicht explizierten oder indirekten Abhängigkeiten von anderen Reformatoren oder älteren Theologen wurden die wichtigsten Parallelen aufgezeigt. Namentlich die Einflüsse Luthers wurden, soweit das möglich war, festgestellt.

Diese Gesichtspunkte halten den kommentierenden Apparat in vernünftigen Grenzen und machen ihn zu einem brauchbaren Instrument für den Leser. So erfüllt die Ausgabe in erfreulichem Maße die Desiderate, die die Forschung an eine kritische Edition stellt. Im Blick auf die Ökonomie der Gesamt-Edition sowie in Hinsicht auf den oft sehr zeitbedingten Charakter der Forschung und ihrer Ergebnisse ist jedoch zu fragen, ob nicht einzelne Einleitungen zu den Texten zu breit geraten sind und den Rahmen einer sich auf das unabdingbar Notwendige beschränkenden Einführung in Richtung auf eine Interpretation der Texte überschreiten. In dieser Hinsicht sollte man die weitere Edition noch mehr straffen. Ferner ist noch zu fragen, ob man nicht doch die Randbemerkungen Osianders (vgl. S. 11) zu seinem lateinischen Bibeltext abdrucken sollte, wenn man an das exegetische Interesse sowohl der Humanisten wie der Reformatoren denkt.

Im übrigen kann man den Plan der Osiander-Gesamtausgabe sowie das Erscheinen ihres 1. Bandes nur begrüßen und diesem Unternehmen einen erfolgreichen und zügigen Fortgang wünschen.

Karl-Heinz zur Mühlen

